

Kapitel 4: Baden-Württemberg bietet Perspektive: Überall gut leben



LDK in Ludwigsburg 12.-14.12.2025

Antragsteller*in: KV Tübingen

Beschlussdatum: 25.11.2025

Änderungsantrag zu PRO-4

Von Zeile 634 bis 638:

Mentale Gesundheit für alle

~~Wir setzen uns mit aller Kraft gegen Einsamkeit ein, die so viele Menschen betrifft und ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden gefährdet. Wir wollen eine Strategie gegen Einsamkeit entwickelt und setzen auf eine zentrale Anlaufstelle, die denen, die sich einsam fühlen, Hilfe und Unterstützung anbietet.~~

Eine gute Gesundheitsversorgung muss die psychische Gesundheit (mental health) der Menschen in den Blick nehmen. In allen Altersgruppen wächst die Zahl der Betroffenen, die unter Erkrankungen wie Depressionen, Belastungsstörungen etc. leiden, oder die in ihrer Lebenssituation Einsamkeit oder Mobbing erleben. Das ist nicht nur eine Belastung für die Betroffenen selbst, sondern oft auch für ihre Angehörigen. Zudem gehen viele psychische Erkrankungen mit einem stark erhöhten Risiko für körperliche Krankheiten einher. Es ist deshalb wichtig, dass psychische Erkrankungen früh erkannt werden, dass es ausreichend vorbeugende und aufklärende Angebote gibt und Betroffene schnell in Behandlung kommen können.

Wir wollen passgenaue Hilfen erhalten und bedarfsgerecht ausbauen. Wichtig sind wohnortnahe niederschwellige Angebote. Das umfasst sowohl Anlaufstellen als auch aufsuchende Arbeit. Ehrenamtliche Helfer*innen und Selbsthilfegruppen sind eine wertvolle Ergänzung eines umfassenden Angebots.

Begründung

Mentale Gesundheit ist ein sehr wesentliches Thema, das durchaus nicht nur Kinder und Jugendliche betrifft (s. Z. 746ff., dort erwähnt) und Einsamkeit im Alter (s. o.). Die Probleme mit psychischen Erkrankungen nehmen in allen Altersgruppen zu. Die Versorgung ist oft unzureichend, und es dauert zu lange, bis Betroffene Hilfe finden. Das ist nicht nur ein individuelles Problem, sondern hat auch gesamtgesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen. Deshalb sollte das Thema „mental health“ als eigenes Kapitel hervorgehoben werden.